

Obmänner-Konferenz

Referent, der Stadtbau-Direktor, Ober-Stadtphysikus, ferner Delegierte der Ärztekammer, der Gesellschaft der Ärzte, des medizinischen Doktorenkollegiums, der Wiener Bezirkskrankenkassa und der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskassa in Wien. Weiters sei der Bürgermeister ermächtigt, auch noch Delegierte anderer Korporationen und fallweise Fachmänner den Beratungen beizuziehen.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich einhellig mit der Einsetzung dieser Konferenz einverstanden.

Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer bespricht hierauf in eingehender Weise die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 41, mit welcher der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten geregelt wird. Weiters gibt Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer eine Darstellung der vom Herrn Bürgermeister zur Durchführung dieser Verordnung getroffenen Maßnahmen. Bis zum 10. März 1915 müsse das zusammengestellte Material der Statthalterei übergeben werden, die Verbrauchsregelung selbst enthalte die Verordnung nicht und ist diese einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, die Gemeinde könne nichts anderes tun, als die ihr vom Gesetze übertragene Aufgabe zu erfüllen. Zur Durchführung der Arbeiten habe er die Lehrer herangezogen. Das Ministerium rechne damit, daß das Übergangsstadium vier Wochen dauern werde, daraus ergeben sich gewisse Konsequenzen. In der Verordnung sei nicht enthalten, auf wie lange Zeit eine Haushaltung Vorräte haben dürfe. Auf seine Frage an den Minister des Innern, ob er die nötigen Vorräte gesichert habe, um allen Gemeinden während der Übergangszeit helfen zu können, tröstete er ihn auf das Maiskontingent. Diese Vorräte seien jedoch nicht gleich verwendbar, sie müßten erst getrocknet und dann vermahlt werden. Auf vier Wochen seien weder die Bäcker noch die Kaufleute versorgt, er stelle daher an die Konferenz die Anfrage, ob jetzt die Mehlvorräte der Gemeinde, obwohl er dies nicht gern täte, herangezogen werden sollen.

Gem.-Rat Steiner erklärt, daß diese Verordnung viel zu spät gekommen sei. Er regt an, es solle an die Regierung das Ersuchen gerichtet werden, der Gemeinde Wien so viel Mehl zur Verfügung zu stellen, als die nach Wien gekommenen Flüchtlinge und die verwundeten Soldaten brauchen.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß an der Verordnung sehr vieles anzusetzen wäre. Es sei ein großer Fehler, daß die Privaten nicht durch die Verordnung aufgeklärt würden, was mit dem Mehl geschieht, was sie über 20 kg als Vorrat haben. Es bestehe die Gefahr, daß die Erhebungen mangelhaft ausfallen würden. Er glaube übrigens, daß in den einzelnen Haushaltungen größere Vorräte vorhanden seien. Es müsse so sein, denn sonst hätte es bei dem gegenwärtig herrschenden Mehlmangel in Wien zweifellos schon Revolten gegeben. Er frage weiters den Herrn Bürgermeister, ob nicht auch die Bestände der Gemeinde in Gefahr seien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß diese nach seiner Meinung durch den § 22 geschützt seien.

Gem.-Rat Skaret erklärt, er setze in die Regierung bezüglich der Aufteilung kein großes Vertrauen. Er ersuche den Bürgermeister um Bekanntgabe der Vorräte der Gemeinde.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß die Verordnung sehr spät gekommen sei, trotzdem die Gemeinde die Erhebungen immer

und immer wieder verlangt habe. Die zwei bereits durchgeführten Erhebungen hätten unbefriedigende Resultate ergeben.

Gem.-Rat Neumann erklärt, daß die Bestimmung des § 2 der Verordnung unheimlich sei, wenn man weiß, daß das Übergangsstadium vier Wochen dauern werde; die meisten Geschäftsleute leben von der Hand in den Mund, was werden die Leute tun, die nur für den nächsten Tag versorgt sind? Die einberufenen Militärpersonen in den Baracken decken ihren Bedarf bei den Geschäftsleuten. Es sei unglaublich, in welcher Weise die Militärbehörde die Zivilbevölkerung in eine Notlage bringe, es sei unerhört, die Verordnung zu bringen und sich mit der Verteilungsregelung dann Zeit zu lassen; doch sei man dagegen machtlos.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, daß diese Verordnung gewiß ebenso schleuderbast sei wie die anderen Verordnungen. Der Begriff „verfügt“ im § 2 sei unklar, darunter könne auch Schenkung verstanden werden.

Der Bürgermeister versichert, daß der Magistrat bei der Handhabung der Verordnung so wohlwollend als möglich vorgehen werde.

Auf die Frage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, woher die Auspeisestellen die Vorräte beziehen, erklärt der Bürgermeister, aus den Vorräten der Gemeinde Wien.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß er nicht wisse, welche Wirkungen diese Verordnung auslösen werde. Eines wisse er jedoch, daß wir die ärgsten Krawalle zu besorgen haben. Weber in einem Geschäft noch in einer Bäckerei sei ein größerer Mehlvorrat vorhanden, die vierwöchentliche Sperre müsse zu einer Katastrophe führen. Die Militärverwaltung gehe mit der größten Verschwendung vor. Einer Milch-Genossenschaft seien mehrere Waggons Zwieback zur Verfütterung angeboten worden; ein Kantineur in Wien habe sich eine Schweinemaschanstalt errichtet, da er sovielen Fleischabfälle bekomme. Es würde gewiß genügen, wenn der Soldat statt 40 nur 30 dkg Fleisch bekäme.

Markt-Direktor Bauer führt aus, daß von den 620 Wiener Bäckern keine 10 Prozent Mehlvorräte auf länger als acht Tage haben. Die übrigen versorgen sich von Tag zu Tag. Vielen Bäckern sei es nicht möglich, das Gebäck nach den bestehenden Mischungs Vorschriften herzustellen, da sie die entsprechenden Mehlsorten nicht erhalten können. Die Mehlschleifstellen seien schon in den Frühstunden förmlich belagert, es käme zu stürmischen Szenen, bei denen die Wache einschreiten müsse. Wenn auch einzelne Private mit Vorräten versehen seien, so hätten doch die breiten Schichten der armen Bevölkerung nicht viel.

Die Obmänner-Konferenz beschließt einmütig:

1. Die von dem Herrn Bürgermeister zur Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide- und Mahlprodukten, getroffenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Militärverwaltung ist aufzufordern, daß sie für die dem Kriegsdienstleistungsgesetz unterstehenden Personen (Verwundete und bei Schanzarbeiten Beschäftigte) selbst Sorge, und
3. die k. k. Regierung wird aufgefordert, daß für die galizischen Flüchtlinge notwendige Getreidequantum aus ihren Vorräten beizustellen.